

Hallertauer Reit- und Fahrverein Obermünchen e.V.



Hallert. Reit und Fahrverein Obermünchen – 84101 Obersüßbach

Julia Rasch
Rosenstraße 1a
85408 Gammelsdorf

1. Vorstand: Julia Rasch
Rosenstraße 1a
85408 Gammelsdorf
E-Mail: rfv-obermuenchen@gmx.de

Aufnahmeantrag

Die Satzung des Hallertauer Reit- und Fahrverein Obermünchen e.V. ist mir bekannt; ich erkenne diese an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Jugendliche unter 16 Jahren 15,00 € jährlich, für alle Mitglieder die 16 Jahre und älter sind 27,00 € jährlich.

Monatliche Kosten für aktive Voltigierer: Anfänger 35,00€, Turniergruppe 50,00€.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____ Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____ E-Mail-Adresse: _____

Abteilung: Reiter Voltigierer Bläser Fördermitglied

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DSGVO und BDSG-neu, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Personenbezogene Daten werden außerdem an den Bayerischer Landes-Sportverband e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung / die Datenschutzrichtlinie des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, Textbeiträge über mich/meine Kinder im Internet und Printmedien veröffentlicht werden. Bild- und Tonaufnahmen, Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein mit Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerspruch der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied - Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Hallertauer Reit- und Fahrverein Obermünchen e.V. den von mir zu entrichtenden Mitglieds-/Voltigierbeitrag per Lastschrift bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Girokontos einzuziehen:

Kontoinhaber: _____ IBAN _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand und wird zum Ablauf des laufenden Jahres wirksam. Zum Jahresende also bitte beachten, dass die Kündigung vor dem 31.12. beim Vorstand eingeht. Bei nicht fristgemäßer Kündigung wird der Jahresbeitrag nicht erstattet! Grundsätzlich wird bei einer unterjährigen Kündigung der Jahresbeitrag für das laufende Jahr nicht, auch nicht anteilig erstattet. Auch bei Austritt aus der Voltigiergruppe wird der Beitrag erst ab dem Quartal nicht mehr erhoben, vor dessen Beginn der Austritt dem Vorstand oder einem Vorstandsmitglied mitgeteilt wurde. Wurde der Austritt verspätet mitgeteilt, werden die monatlichen Beiträge bis zum Quartalsende eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers